

Haftpflichtversicherung

Gothaer

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt:
Gothaer Bauherren-Haftpflichtversicherung
Gothaer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
Gothaer Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Besitzer von Heizölbehältern (Gewässerschadenhaftpflicht). Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen: Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen Gothaer Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer, Besitzer von Heizölbehältern. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Haftpflichtversicherung für mehrere Risiken.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Sie können den Versicherungsschutz für mehrere Risiken auswählen. Den konkret vereinbarten Versicherungsschutz können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.

Bauherren-Haftpflicht

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken, die für Sie als Auftraggeber einer Baumaßnahme (Bauherr) bestehen. Voraussetzung ist, Sie lassen die Arbeiten durch einen Dritten (z. B. Architekt, Bauunternehmen) verrichten.
- ✓ Es sind Schäden an Personen und Sachen versichert, die beispielsweise verursacht werden durch
 - ✓ umstürzendes Baumaterial und ungesicherte Schächte
 - ✓ berechnete Benutzung von nichtversicherungspflichtigen Nutz- und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.

Haftpflicht für Haus- und Grundbesitz

- ✓ Es sind Schäden an Personen und Sachen versichert, die beispielsweise verursacht werden durch
 - ✓ Schadhafte Treppen und Wege,
 - ✓ mangelhafte Beleuchtung
 - ✓ Glätte bzw. Verschmutzung von Gehwegen
 - ✓ sich lösende Gebäudeteile

- ✓ Versichert sind Sie, zum Beispiel als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer.

Haftpflicht für Besitzer von Heizölbehältern

- ✓ Versichert sind insbesondere Schäden durch die Verschmutzung des Grundwassers durch Ihren Heizöltank.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme (Deckungssumme) können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel

- ✗ das Führen von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen
- ✗ Haftpflichtansprüche, soweit sie auf Grundlage eines Vertrags oder Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn in einem von Ihnen geschlossenen Vertrag oder von Ihnen eine Zusage erfolgt, die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgeht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Dazu gehören zum Beispiel Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für das vereinbarte Grundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Bei Verträgen mit einem festen Vertragsablauf ohne Verlängerungsvereinbarung endet der Vertrag automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer erfolgen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.